

**Ordnung zur Änderung der Übergangsbestimmungen
zur Neufassung der Prüfungsordnung für das
Erweiterungsfach im Master of Education
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO – ErwFach)
vom 11.09.2019, Amtliche Mitteilungen 077/2019**

vom 21.07.2022

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 06.07.2022 folgende Ordnung zur Änderung der Übergangsbestimmungen zur Neufassung der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – ErwFach) vom 11.09.2019 (Amtliche Mitteilungen 077/2019) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 19.07.2022 genehmigt.

Abschnitt I

Änderung der Übergangsbestimmungen

Die Neufassung der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – ErwFach) vom 11.09.2019 gilt nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20. Insoweit gelten die Bestimmungen gemäß der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO - ErwFach) in der Fassung vom 18.09.2018 bis längstens Sommersemester 2023. Ab Wintersemester 2023/24 gelten auch für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 die geänderten Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 auch bereits vor dem Wintersemester 2023/24 nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

Abschnitt II

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit sofortiger Wirkung in Kraft.